

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **1. Vertragsbedingungen**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen Res Zinniker, illustres Grafik & Illustration und dem Auftraggeber, welcher die Dienste des Illustrators in Anspruch nimmt. Sie sind integrierter Bestandteil jedes Auftrages. Abweichende Bedingungen müssen schriftlich vereinbart werden.

### **2. Offerten**

Die auf Grund ungefährender Angaben erstellte Erstofferte gilt als Richtofferte und ist, wenn nicht anders vereinbart, kostenlos. In den Offerten nicht enthalten sind Autorkorrekturen (vgl. Ziff.11). Diese werden nach Aufwand zusätzlich verrechnet. Die Preisbindung der Offerten vom Illustrator erlischt nach 30 Tagen.

### **3. Auftragserteilung**

Die Auftragserteilung kann mündlich, schriftlich per Mail oder per Brief erfolgen.

### **4. Treuepflicht und Geschäftsgeheimnis**

Der Illustrator zeichnet sich für die Erbringung der Leistungen nach Massgabe der Auftragserteilung sowie diesen AGB verantwortlich. Weiter verpflichtet sich der Illustrator, die im Zusammenhang mit dem Auftrag durch den Auftraggeber zugänglich gemachten oder zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen vertraulich zu behandeln.

### **5. Mitwirkungspflicht**

Der Auftraggeber unterstützt den Illustrator bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen, insbesondere durch rechtzeitige, klare Instruktionen sowie Weiterleitung notwendiger Informationen.

### **6. Geistiges Eigentum**

Sämtliche, immaterielle und materielle, vom Illustrator geschaffene Werke sind zu jeder Zeit geistiges Eigentum vom Illustrator. Der Auftraggeber anerkennt die Urheberrechte seitens des Illustrators. Ohne ausdrückliches Einverständnis ist niemand berechtigt, vom Illustrator geschaffene Werke zu verwenden und/oder abzuändern oder zu verkaufen. Wenn mehrere Entwürfe oder Varianten ausgearbeitet wurden, verbleiben sämtliche Rechte an den Varianten und Entwürfen vollumfänglich beim Illustrator. Der Auftraggeber ist ohne abweichende schriftliche Vereinbarung nicht berechtigt, diese in irgendeiner Form zu nutzen oder weiterzugeben. Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten begründen kein Miturheberrecht.

### **7. Nutzungsrechte**

Wenn nicht anders vereinbart, bezieht sich die inhaltliche, zeitliche und geografische Nutzung durch den Auftraggeber auf die einmalige Verwendung des geschaffenen Produkts. Für die weitere Nutzung hat der Auftraggeber die schriftliche Erlaubnis vom Illustrator einzuholen und je nach Vereinbarung entsprechend zu entschädigen. Bei langfristig genutzten Produkten kann ein Nutzungshonorar in Rechnung gestellt werden, wenn dies gemäss Kostenvoranschlag so vereinbart wurde. Die widerrechtliche Nutzung des geistigen Eigentums vom Illustrator hat eine Konventionalstrafe zur Folge.

### **8. Gewährleistung**

Bei durch den Auftraggeber angelieferten Daten und Dokumenten, welche der Illustrator zur Weiterbearbeitung dienen, liegt es in der Verantwortung des Auftraggebers, dass die Berechtigung zur Verwendung vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden.

### **9. Daten und Unterlagen**

Der Illustrator bewahrt alle wichtigen Auftragsunterlagen mindestens ein Jahr lang nach Fertigstellung des Auftrages auf. Darüber hinaus ist der Illustrator ohne anderslautende schriftliche Weisung von der weiteren Aufbewahrungspflicht befreit. Die vom Illustrator erstellten Produktionsdaten bleiben im Eigentum vom Illustrator.

### **10. Gut zur Produktion**

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihm vor der Endfertigung zugestellten Kontrolldokumente auf Fehler zu überprüfen und diese, sofern keine weiteren Korrekturen nötig sind, mit dem «Gut zur Produktion» unterzeichnet zu retournieren. Das «Gut zur Produktion» kann auch via E-Mail erfolgen. Für Mängel, welche nicht mitgeteilt wurden, übernimmt der Illustrator keine Haftung.

### **11. Autorkorrekturen**

Autorkorrekturen sind vom Auftraggeber gewünschte oder verlangte, nicht offerierte Zusatzleistungen. Diese werden separat ausgewiesen.

### **12. Belege**

Von allen produzierten Arbeiten sind dem Illustrator 5 Belege zu überlassen. Dem Illustrator steht, wenn nichts anderes vereinbart wurde, das Recht zu, diese Belege als Leistungsnachweis zu verwenden und zu veröffentlichen.

### **13. Verrechnung**

Alle Offerten sind in Schweizer Franken gerechnet. Die Rechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum, sofern nicht anders vermerkt. Falls der Zeitaufwand eines Projektes 60 Tage übersteigt, hat der Illustrator Anspruch auf Akontozahlungen (ab dem Zeitpunkt der Auftragserteilung).

### **14. Auftragsreduzierung oder -annullierung**

Wird ein erteilter und begonnener Auftrag reduziert oder annulliert, hat der Illustrator einen Anspruch auf die anteilmässige Leistung des vereinbarten Honorars. Wurde die Leistung bereits vollständig erbracht, hat der Illustrator Anspruch auf den vollen, vereinbarten Betrag. Darüber hinaus hat der Auftraggeber die entstandenen Unkosten oder Vorleistungen Dritter in vollem Umfang zu tragen.

### **15. Haftung**

Die Haftung seitens des Illustrators beschränkt sich auf vorsätzliches und/oder grobfahrlässiges Verschulden. Schadensansprüche sind auf den Auftragswert beschränkt.

### **16. Mängelrüge**

Die vom Illustrator erbrachten Leistungen und Produkte sind bei Empfang umgehend zu prüfen. Allfällige Beanstandungen haben sofort, spätestens aber innerhalb von fünf Arbeitstagen zu erfolgen.

### **17. Recht und Gerichtsstand**

Schweizer Recht ist anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Wohnort des Illustrators (Bern).